

Merkblatt

Bezirkspersonalrat Hauptschule im Regierungsbezirk Köln Stand: 02/2026



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gewalt gegen Beschäftigte ist an allen unseren Schulen ein immer wiederkehrendes Thema.

Der Personalrat für Hauptschule möchte euch hier einige wichtige Informationen zum Umgang mit diesem Bereich geben und welche Vorgehensweise sich im Ernstfall empfiehlt.

Zu Gewalt zählen nicht nur körperliche Auseinandersetzungen, sondern auch Beleidigungen und Beschimpfungen, die leider fast schon zum akzeptierten Alltag an unseren Schulen zählen.

Um diesem Missstand adäquat zu begegnen, sind bestimmte Verfahrenswege einzuhalten, die hier im Folgenden aufgeführt werden.

✓ **Jeder Vorfall sollte dokumentiert werden**

Um einen Überblick über die Häufigkeit auch verbaler Gewalt zu erlangen, sollten solche Vorfälle zentral dokumentiert werden. Das Meldebuch (ehemals Verbandbuch) bietet diese Möglichkeit. Es ist auch zu beachten, dass jeweils eine Dienstunfallanzeige/Arbeitsunfallmeldung zu erstellen ist.

✓ **Die Schulleitung mit ins Boot holen**

Die Schulleitung sollte von jedem Fall Kenntnis erhalten, damit das Ausmaß ersichtlich wird und derartige Vorfälle an die Dienststelle und den Schulträger weitergeleitet werden können. Der Schutz vor Mobbing und Bedrohung gehört zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers!

✓ **Unterstützung durch außerschulische Einrichtungen**

Weitere Hilfsangebote gibt es bei den Kolleginnen und Kollegen des Bezirkspersonalrats, der schulpsychologischen Beratungsstelle in Eurem Kreis, der Hotline der BAD-GmbH (psychologische Ersthilfe).

✓ **Was kann man sonst noch tun?**

Wir empfehlen Euch bei Gewalterfahrung, die Ihr als schwerwiegend empfunden habt, eine Anzeige zu erstatten und ggf. einen Strafantrag bei der Polizei zu stellen. Keine Lehrkraft darf bei Dienstbezug eigenmächtig mit einer Anzeige an die Polizei herantreten, deshalb sollte unmittelbar die Schulleitung mit hinzugezogen werden, damit eine Anzeige über sie bzw. die Bezirksregierung laufen kann. Verbale und körperliche Gewalt, der die Beschäftigten in der Schule ausgesetzt sind, müssen ernst genommen und sichtbar werden.

Ob es ein Vorfall ist, definiert jede und jeder Beschäftigte für sich selbst!

Weitere wichtige Informationen

- Notfallordner Krisenprävention
- Leitfaden „Sicher handeln bei Gewalterfahrungen“ des MSB
- FAQ des MSB zum Thema Gewalt . <https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-thema-gewalt-schulen>
- Handreichung Gewalt gegen „Landesbeschäftigte an Schulen“ (Bezirksregierung Düsseldorf)
- Handlungsempfehlungen für „Lehr- und pädagogische Fachkräfte“ des Ministeriums des Inneren
- Handreichung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ (Bezirksregierung Münster)
- Telefonische psychosoziale Beratung des BG Prevent „Sprechzeit“
Tel.: 0800 00 07 715 (24/7)

Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Köln finden Sie hier:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/schule_und_bildung_personalangelegenheiten_gewalt.pdf

Bitte informieren Sie auch den Personalrat, damit wir Sie unterstützen können. Tel.: 0221-147-2240

lpr.hs@bezreg-koeln.nrw.de